

DATENSCHUTZHINWEISE ZUM HINWEISGEBERSYSTEM DES SPORT-CLUB FREIBURG E.V.

1. Präambel

Der Sport-Club Freiburg e.V. („SCF“, „wir“, „uns“) bietet: (i) zukünftigen, aktuellen oder ehemaligen Mitarbeiter/innen (einschließlich ehrenamtlich tätigen Personen), (ii) Fans, (iii) Nachwuchsspieler/innen, und (iv) anderen Externen („Hinweisgeber/innen“) an, ihn über rechtliches Fehlverhalten zu informieren, welches den SCF oder seine Mitarbeiter/innen betrifft („Hinweis“). Das betrifft insbesondere mögliche Straftaten, Diskriminierung einzelner Personen oder Personengruppen im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb des SCF, Fälle von (sexuellen) Übergriffen oder sexualisierter Gewalt und andere schwere Verletzungen interner Regelungen des SCF. Hierzu hat der SCF die Rechtsanwaltskanzlei Plan A - Kanzlei für Strafrecht, Klever Straße 88, 40477 Düsseldorf („Ombudsstelle“) mit den Aufgaben der internen Meldestelle betraut.

Die Bearbeitung der Hinweise erfordert im Regelfall auch die Verarbeitung personenbezogener Daten. Im Folgenden informieren wir Sie daher nach Art. 13, 14 DSGVO über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Hinweisgebersystems des SCF.

2. Betroffene Personengruppen

Diese Datenschutzhinweise richten sich an die Hinweisgeber/innen und Personen, die Gegenstand eines Hinweises sind (z.B. beschuldigte Personen), sowie sonstige Personen, die von einem Hinweis betroffen sind (z.B. Mitarbeiter/innen, Zeug/innen).

Hinweise von Personen, die nicht in den persönlichen Anwendungsbereich unserer Hinweisgeberrichtlinie fallen, wird die Ombudsstelle nicht an uns weiterleiten. Das Gleiche gilt für Hinweise zu Handlungen und Unterlassungen, die nicht vom sachlichen Anwendungsbereich unserer Hinweisgeberrichtlinie erfasst sind. Diesbezüglich werden wir folglich keine personenbezogenen Daten verarbeiten.

Bitte machen Sie sich daher im Vorfeld mit unserer Hinweisgeberrichtlinie vertraut, welche im Übrigen mögliche gesetzliche Anforderungen erfüllt. Beispielsweise ist das Hinweisgebersystem gerade nicht für Feedback oder Beschwerden zu Dienstleistungen oder Produkten des SCF gedacht. Bitte wenden Sie sich hierfür an unsere allgemeinen Kontaktdaten (Sport-Club Freiburg e.V., Achim-Stocker-Str. 1, 79108 Freiburg, Tel.: 0761 385 510, scf@scfreiburg.com). Ebenfalls sollten über das Hinweisgebersystem keine Informationen über privates Fehlverhalten unserer Mitarbeiter/innen eingereicht werden.

3. Verantwortlicher

Der SCF ist Verantwortlicher für die in diesen Datenschutzhinweisen beschriebenen Verarbeitungen Ihrer personenbezogenen Daten, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes angegeben.

Kontaktdaten:
Sport-Club Freiburg e.V.
Achim-Stocker-Str. 1
79108 Freiburg
Deutschland
Telefon: 0761 385 510
E-Mail: scf@scfreiburg.com

Bitte beachten Sie, dass wir die Hinweise und damit auch Ihre personenbezogenen Daten erst mit Weiterleitung durch die Ombudsstelle an uns erlangen. Die Ombudsstelle und der SCF sind datenschutzrechtlich unabhängig Verantwortliche. Diese Datenschutzhinweise beziehen sich ausdrücklich allein auf die Verarbeitungen Ihrer personenbezogenen Daten durch den SCF. Informationen zu Verarbeitungen Ihrer personenbezogenen Daten durch die Ombudsstelle, werden Ihnen von der Ombudsstelle selbst zur Verfügung gestellt.

4. Datenschutzbeauftragter

Der SCF hat Rechtsanwalt Matthias Götz, LL.M. als externen betrieblichen Datenschutzbeauftragten benannt. Diesen erreichen Sie unter:

Sport-Club Freiburg e.V.
- Datenschutzbeauftragter -
Achim-Stocker-Str. 1
79108 Freiburg
Deutschland
E-Mail: datenschutz@scfreiburg.com

5. Kategorien der personenbezogenen Daten

Die Nutzung des Hinweisgebersystems erfolgt auf freiwilliger Basis. Grundsätzlich können Sie als Hinweisgeber/in Hinweise anonym, also ohne jegliche Angaben zu Ihrer Person abgeben. Sie können jedoch freiwillig auch personenbezogene Daten mitteilen, insbesondere Angaben zu Ihrer Identität (z.B. Vor- und Nachname, Kontaktdaten). Die Ombudsstelle stellt dabei sicher, dass Hinweise von Hinweisgeber/innen, die uns gegenüber nicht identifiziert werden möchten, anonymisiert an uns weitergeleitet werden, es sei denn, die Offenlegung der Identität wird von dem/der Hinweisgeber/in ausdrücklich gewünscht. In einem solchen Fall werden wir die Identität grundsätzlich vertraulich behandeln. Es kann aber sein, dass wir die Identität insbesondere bei einer Kommunikation mit Gerichten oder Behörden, Dritten gegenüber offenlegen müssen. Unter Umständen kann für uns auch die datenschutzrechtliche Pflicht bestehen, Personen, die Gegenstand eines Hinweises sind (z.B. beschuldigte Personen), sowie sonstige Personen, die von einem Hinweis betroffen sind (z.B. Mitarbeiter/innen, Zeug/innen) spätestens innerhalb eines Monats nach Eingang des Hinweises über die Verarbeitung ihrer Daten zu informieren. Soweit gem. Art. 14 Abs. 3 und Abs. 5 DSGVO, § 29 BDSG zulässig, werden wir dabei die Identität des Hinweisgebers bzw. der Hinweisgeberin nicht offenlegen. Eine Offenlegung der Identität erfolgt in jedem Fall nur, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder erlaubt ist.

Die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten hängen im Übrigen vom Inhalt des konkreten Hinweises und dem relevanten Sachverhalt ab und können folgende Kategorien erfassen:

- // Persönliche Angaben: Name, Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, private Anschrift, private Telefonnummer, Geschlecht, Staatsangehörigkeit).
- // Betriebliche Angaben: Berufsbezeichnung, Funktion im Verein oder bei einem Dritten, berufliche E-Mail-Adresse, berufliche Telefonnummer.
- // Daten in Bezug auf die Hinweise: Inhalt der Hinweise und Zeitpunkt der Abgabe der Hinweise.
- // Angaben zu den Sachverhalten: Informationen zu Handlungen/Unterlassungen, Umständen der Beobachtung.
- // Kommunikationsdaten: Informationen zum Kommunikationsverhalten bei Nutzung unseres Kommunikationssystems (soweit für die Ermittlung notwendig und rechtlich zulässig).
- // Betriebliche Dokumente: betrieblich veranlasste Dokumente, Verträge, Leistungsnachweise, Reisekostenabrechnungen (z.B. zur Auswertung, soweit für die Ermittlung notwendig und rechtlich zulässig).

Wir bitten die Hinweisgeber/innen darum, auf Angaben zu besonderen Kategorien personenbezogener Daten zu verzichten, es sei denn, diese Daten sind für die Bearbeitung eines konkreten Sachverhaltes erforderlich. Zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten gehören Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen. Außerdem zählen hierzu genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person. Sollten diese Daten jedoch für die Bearbeitung eines konkreten Sachverhaltes erforderlich sein, werden wir auch diese Daten verarbeiten.

6. Zwecke der Verarbeitung

Das Hinweisgebersystem dient dazu, Hinweise zu rechtlichem Fehlverhalten, welches den SCF oder seine Mitarbeiter/innen betrifft (insbesondere mögliche Straftaten, Diskriminierung einzelner Personen oder Personengruppen im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb des SCF, Fälle von (sexuellen) Übergriffen oder sexualisierter Gewalt und andere schwere Verletzungen interner Regelungen des SCF) entgegenzunehmen, zu bearbeiten und ggf. Folgemaßnahmen einzuleiten. Hinweisgeber/innen wird dadurch die Möglichkeit geschaffen, geschützt u.a. Hinweise auf Rechtsverstöße unseres Vereins selbst bzw. solche, die innerhalb oder sonst wie in der Verantwortung unseres Vereins oder seiner Mitarbeiter/innen begangen werden, zu geben. Zusammengefasst verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für folgende Zwecke:

- // Entgegennahme der durch die Ombudsstelle weitergeleiteten Hinweise,
- // Prüfung und Bearbeitung der Hinweise,
- // Dokumentation der Hinweise,
- // Aufklärung des Sachverhalts und interne Ermittlungen (u.a. gegen die beschuldigte(n) Personen(n)),
- // Befragung von Zeug/innen,
- // Aufdeckung von entsprechendem Fehlverhalten (insbesondere am Arbeitsplatz),
- // Sicherstellung der Einhaltung geltender Gesetze und relevanter Regelungen beim SCF,
- // Umsetzung bzw. Erfüllung gesetzlicher Pflichten,
- // Kommunikation und Zusammenarbeit mit Behörden und Gerichten im Zusammenhang mit den Hinweisen,
- // Kommunikation und Zusammenarbeit mit Rechtsanwaltskanzleien (u.a. mit der Ombudsstelle), Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder anderen externen Berater/innen,
- // Rechtsverteidigung oder Ausübung und Durchsetzung unserer Rechte (z.B. in arbeitsgerichtlichen Verfahren).

7. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen unseres Hinweisgebersystems beruht auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- // Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Unser berechtigtes Interesse besteht darin, unsere gesetzlichen Pflichten zu erfüllen, Missstände aufzuklären und zu unterbinden und damit finanzielle Schäden für den SCF und einen möglichen Reputationsverlust zu verhindern, und allgemein dazu beizutragen, unseren Verein, das Leben innerhalb und außerhalb des Sports und das gemeinsame Miteinander in und um unseren Verein ein Stückchen besser zu machen. Auch die Nachhaltigkeitsrichtlinie des DFL e.V. verlangt von uns den Nachweis über eine anonyme Anlaufstelle bei Fällen von Mobbing, Rassismus oder ähnlichen Verfehlungen für die Nachwuchsmannschaften und den Nachweis über ein unabhängiges und barrierefrei zugängliches Meldesystem für Diskriminierungsvorfälle sowie Aufzeigen klarer Sanktionsbestimmungen bei Fans. Außerdem haben wir ein berechtigtes Interesse, die personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen zu verarbeiten.
- // Soweit sich die Hinweise auf Beschäftigte des SCF beziehen, kann die Verarbeitung der relevanten personenbezogenen Daten im Rahmen der Aufdeckungs- und Folgemaßnahmen unter anderem für die Durchführung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses der relevanten Beschäftigten erforderlich sein. In einem solchen Fall beruht unsere Rechtsgrundlage auf § 26 Abs. 1 S. 1 BDSG.
- // Soweit wir personenbezogene Daten unserer Beschäftigten zur Aufdeckung von Straftaten verarbeiten, erfolgt dies nur, wenn zu dokumentierende tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass die betroffene Person im Beschäftigungsverhältnis eine Straftat begangen hat, die Verarbeitung zur Aufdeckung erforderlich ist und das schutzwürdige Interesse der oder des Beschäftigten an dem Ausschluss der Verarbeitung nicht überwiegt, insbesondere Art und Ausmaß im Hinblick auf den Anlass nicht unverhältnismäßig sind (§ 26 Abs. 1 S. 2 BDSG).

// Soweit die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (s. Ziff. 5) für die oben genannten Zwecke erforderlich ist, erfolgt diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 9 Abs. 2 DSGVO). Für die Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses beruht die Verarbeitung auf § 26 Abs. 3 BDSG, wenn diese zur Ausübung von Rechten oder zur Erfüllung rechtlicher Pflichten aus dem Arbeitsrecht, dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person an dem Ausschluss der Verarbeitung überwiegt.

8. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Innerhalb des SCF haben nur speziell hierfür autorisierte Personen Zugriff auf die Hinweise und die in diesem Zusammenhang verarbeiteten personenbezogenen Daten. Soweit dies zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich ist, können die Hinweise und personenbezogenen Daten auch anderen Personen innerhalb des SCF offengelegt werden.

Eine Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten gegenüber Dritten erfolgt grundsätzlich nicht, es sei denn, die Offenlegung ist für die oben genannten Zwecke der Verarbeitung erforderlich und rechtlich zulässig. Hierbei kommen insbesondere die nachfolgenden Empfänger der personenbezogenen Daten in Betracht:

- // Behörden, Gerichte und andere öffentliche Stellen: Unter Umständen werden wir die Hinweise bzw. die Ergebnisse der Aufdeckungsmaßnahmen gegenüber Behörden (z.B. Staatsanwaltschaft), Gerichte und/oder anderen öffentlichen Stellen offenlegen. Dies wird dann der Fall sein, wenn wir zu einer solchen Offenlegung gesetzlich verpflichtet sind (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) oder wenn wir an der Offenlegung ein berechtigtes Interesse haben (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). In einem solchen Fall besteht unser berechtigtes Interesse an der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- // Bestimmte Berufsträger: Es kann vorkommen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten gegenüber externen Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern oder anderen berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichteten Berufsträgern offenlegen. Eine solche Offenlegung erfolgt zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Unsere berechtigten Interessen bestehen darin, Missstände aufzuklären und zu unterbinden und damit Schäden (einschließlich finanzieller Schäden und einen möglichen Reputationsverlust) für den SCF zu verhindern. Außerdem haben wir ein berechtigtes Interesse an der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- // Personen, die Gegenstand eines Hinweises sind (z.B. beschuldigte Personen), sowie sonstige Personen, die von einem Hinweis betroffen sind (z.B. Mitarbeiter/innen, Zeug/innen): In bestimmten Fällen besteht für uns die datenschutzrechtliche Verpflichtung nach Art. 14 DSGVO, die genannten Personengruppen über die Hinweise und über die Verarbeitung ihrer Daten zu informieren (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

// Weisungsgebundene Dienstleister: Zur Verarbeitung der relevanten personenbezogenen Daten können wir auch weisungsgebundene Dienstleister/innen als sog. Auftragsverarbeiter einsetzen (z.B. für die Übermittlung verschlüsselter Nachrichten oder zum Dokumentenmanagement). Soweit solche Dienstleister/innen eingesetzt werden, hat der SCF mit diesen einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO abgeschlossen. Alle Dienstleister sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

// Sonstige Dritte: Als weitere Empfänger und soweit für die oben genannten Zwecke erforderlich, kommen außerdem Versicherungen oder rechtliche oder sonstige Vertreter, insbesondere solche der beschuldigten Person(en) in Betracht. Eine Offenlegung an solche Empfänger erfolgt zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Unser berechtigtes Interesse besteht in der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

9. Datenübermittlung in Drittländer

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer (d.h. außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums) findet nicht statt.

10. Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden wir nur so lange speichern, wie es für die Bearbeitung des relevanten Hinweises, die Aufdeckung des (mutmaßlichen) Fehlverhaltens und abschließende Beurteilung erforderlich ist oder soweit ein weiteres berechtigtes Interesse oder eine gesetzliche Verpflichtung für die Speicherung besteht. Bei der Festlegung der Dauer der Datenspeicherung berücksichtigen wir insbesondere den Zweck, für den die personenbezogenen Daten verarbeitet werden und inwieweit dieser Zweck auch ohne diese Daten

erreicht werden kann, den Umfang und die Kategorien der personenbezogenen Daten, Gefahren bei Verletzung des Schutzes der personenbezogenen Daten und gesetzliche Pflichten zur Speicherung der Daten. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Hinweisgebersystems bedeutet dies grundsätzlich:

// Personenbezogene Daten, die für die Bearbeitung des relevanten Hinweises offensichtlich nicht relevant sind, wird die Ombudsstelle erst gar nicht an uns weiterleiten. Sollte eine Weiterleitung in Einzelfällen trotzdem geschehen, werden wir die relevanten Daten unverzüglich löschen.

// Alle anderen personenbezogenen Daten werden wir grundsätzlich innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Untersuchung löschen. Eine darüberhinausgehende Speicherung ist abhängig vom Einzelfall und dem Ergebnis der konkreten Untersuchung. So werden wir Ihre personenbezogenen Daten ggf. für die Dauer der Klärung und Durchführung rechtlicher Schritte aufbewahren (z.B. Disziplinarverfahren oder Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen). Unter Umständen können wir auch gesetzlich dazu verpflichtet sein, die personenbezogenen Daten für eine längere Dauer zu speichern.

11. Ihre Datenschutzrechte

Wenn Sie Fragen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns haben, erteilen wir Ihnen selbstverständlich gerne Auskunft über die Sie betreffenden Daten (Art. 15 DSGVO). Außerdem haben Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde. Wenn wir Ihre Daten auf Grundlage einer von Ihnen erteilten Einwilligung verarbeiten, haben Sie das Recht die erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Ihr Widerspruchsrecht: Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Interessenabwägung verarbeiten, können Sie der Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO). Außerdem können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen, wenn wir diese für Zwecke der Direktwerbung verarbeiten (Art. 21 Abs. 2 DSGVO).

Zur Ausübung Ihrer Rechte können Sie uns unter den in Ziff. 3 genannten Kontaktdaten (Stichwort Datenschutz) oder unseren Datenschutzbeauftragten unter den in Ziff. 4 genannten Kontaktdaten entsprechend kontaktieren.

Weitere Informationen zu unserer Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie unter: www.scfreiburg.com/datenschutz/

12. Begriffsbestimmungen

„*Aufsichtsbehörde*“ ist eine von einem EU-Mitgliedstaat gemäß Art. 51 DSGVO eingerichtete unabhängige staatliche Stelle. Die für den SCF zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>).

„*Auftragsverarbeiter*“ ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet

„*BDSG*“ ist das Bundesdatenschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

„*DSGVO*“ ist die Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrund-Verordnung).

„*personenbezogene Daten*“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

„*Verarbeitung*“ ist jeder ausgeführte Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

„*Verantwortlicher*“ ist die natürliche oder juristische Person oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.